

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016  
SV/BeVoSv/158/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / X

### Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

**Zielsetzung:**

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.*

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 21.03.2016  
Bürgermeister Voß am 29.03.2016

**Sachverhalt:**

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu

ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese (analog zur Stadt Ratzeburg) seit 1968 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2015 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2015 wird in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von jeweils 4.133.714,95 € und im Vermögenshaushalt mit jeweils 1.932.732,03 € ab.

Gemäß Sollabschluss ist damit gegenüber dem Gesamthaushalt laut II. Nachtragshaushaltsplan 2015 in Höhe von 6.089.400,00 € eine Gesamtveränderung in Höhe von 22.953,02 € eingetreten.

<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Haushaltsplan 2015	4.135.300,00 €	1.954.100,00 €	6.089.400,00 €
Jahresrechnung 2015	4.133.714,95 €	1.932.732,03 €	6.066.446,98 €
<b>Veränderung</b>	<b>-1.585,05 €</b>	<b>-21.367,97 €</b>	<b>-22.953,02 €</b>

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Erläuterungen zur Jahresrechnung
Anlage 2	Übertragung von Haushaltsresten
Anlage 3	Entwurf Schlussbericht



## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015 des Schulverbandes Ratzeburg

### 1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015

#### 1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2015 wurde von der Schulverbandsversammlung am 16.12.2014 beschlossen und in einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation/-planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Mit Beschluss vom 28.10.2015 wurde sodann ein II. Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2015	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	4.279.900 €	4.135.300,00 €	4.133.714,95 €	-1.585,05 €
Ausgabe	4.279.900 €	4.135.300,00 €	4.133.714,95 €	-1.585,05 €
darin Zuführung an VmöHH.	775.600 €	679.100,00 €	863.557,26 €	184.457,26 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	1.974.700 €	1.954.100,00 €	1.932.732,03 €	-21.367,97 €
Ausgabe	1.974.700 €	1.954.100,00 €	1.932.732,03 €	-21.367,97 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Kreditaufnahme: 1.199.100 € 1.275.000,00 € 1.057.271,97 € \* -217.728,03 €

\* im Haushaltsjahr 2015 aufgenommenes Darlehen i.H.v. 230.812,09 € zzgl. neuer HER von 826.459,88 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 863.557,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 679.059,31 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **184.497,95 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 217.728,03 € sinken.

#### 1.2 Haushaltsrechnung

##### Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **4.133.714,95 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	4.135.300,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	4.133.714,95 €
ab.	
<b>Weniger</b> gegenüber Planansatz	<b><u>1.585,05 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	46.884,69 €	Mehrausgaben	247.681,96 €
Mindereinnahmen	47.122,74 €	Minderausgaben	325.300,89 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	238,05 €	Minderausgaben	77.618,93 €
neue HER	- €	neue HAR	76.033,88 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	1.347,00 €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>1.585,05 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>1.585,05 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

#### Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	1.954.100,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	1.932.732,03 €
ab.	
<b>Weniger gegenüber Planansatz</b>	<b><u>21.367,97 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	196.360,06 €	Mehrausgaben	2.048,87 €
Mindereinnahmen	1.044.187,91 €	Minderausgaben	209.934,22 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	847.827,85 €	Minderausgaben	207.885,35 €
neue HER	826.459,88 €	neue HAR	186.852,70 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	335,32 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>21.367,97 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>21.367,97 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

### 1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 auf **-597.961,77 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	28.909,11 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	569.052,66 €
<b>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</b>	<b>597.961,77 €</b>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>- 597.961,77 €</u></b>

#### Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	4.048.371,96 €	Ist-Einnahmen	2.175.460,06 €
abzgl. Ist-Ausgaben	4.077.281,07 €	abzgl. Ist-Ausgaben	2.744.512,72 €
<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>28.909,11 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>569.052,66 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	826.459,88 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	104.942,99 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	76.033,88 €	abzgl. neue HAR	186.852,70 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	70.554,52 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss <b>0</b> sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss <b>0</b> sein	<b>0,00 €</b>

### 1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2015 beträgt **75,49 €**.

### 1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2015:	9.420 T€	
+ Neuaufnahme	1.300 T€	davon rd. 826 T€ Haushaltseinnahmerest aus 2014
./. planm. Tilgung	679 T€	
<b><u>Stand am 31.12.2015</u></b>	<b><u>10.041 T€</u></b>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2015 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 1.275.000,00 € um 217.728,03 € auf **1.057.271,97 €** gesenkt werden. Abzüglich der bereits erfolgten Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Betrag in Höhe von **826.459,88 €** als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

## 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2015 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

**a. Verwaltungshaushalt: 247.681,96 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600) 184.457,26 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 2153.5224 Versicherungsschäden (Erstattung erfolgte in 2016) 1.209,32 €

- 270.6611 Vermischte Ausgaben 13,80 €

- 270.7127 Kostenanteil für Mitbenutzung Ernst-Barlach-Schule 2.250,00 €

- 2812.5224 Versicherungsschäden (Erstattung erfolgte in 2016) 2.420,55 €

- 270.7127 Verpflegungskosten offene Ganztagschule 3.912,00 €

9.805,67 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:

- 2813.1766 für 2813.6606 Spenden (Kursangebote) 839,80 €

839,80 €

d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben 52.579,23 €

**Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - keine -**

**b. Vermögenshaushalt: 2.048,87 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen: 0,00 €

b) bereits vorliegende Genehmigungen:

- 211.021.9400 Brandschutzmaßnahmen (St. Georgsberg) 54,55 €

- 2812.010.9400 Technische Amokalarmierung 23,84 €

- 2812.011.9400 Brandmeldeanlage/Hausalarmierung 1.494,89 €

2.048,87 €

c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: 0,00 €

**Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - keine -**

## 3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2016 wie folgt übertragen:

**1. Verwaltungshaushalt :**

a) Haushaltsausgebereste 76.033,88 €

b) Haushaltseinnahmereste - keine -

**2. Vermögenshaushalt :**

a) Haushaltsausgebereste 257.407,22 €

b) Haushaltseinnahmereste 826.459,88 €

Für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen stehen somit im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsreste in der o. a. Höhe zur Verfügung.

**Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2015	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
2812.5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	-	-	10.000	8.306,68	-	1.693,32	-	-
2812.5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	-	-	3.000	1.927,97	-	500,00	572,03	-
290.6390	Schülerbeförderung	19.600,00	19.600,00	262.000	188.159,44	-	73.840,56	-	-
	<b>Summe</b>	<b>19.600,00</b>	<b>19.600,00</b>	<b>275.000</b>	<b>198.394,09</b>	<b>-</b>	<b>76.033,88</b>	<b>572,03</b>	<b>-</b>

**Verwaltungshaushalt: - Einnahmen - - keine -**

**Vermögenshaushalt: - Ausgaben -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2015	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von bewegl. Sachen	11.000,00	11.000,00	10.000	2.327,29	-	7.672,71	-	-
211.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 150.-- € netto)	-	-	21.700	20.908,90	-	791,10	-	-
211.016.9400	Anschaffung von Schultafeln (beide Standorte)	4.000,00	-	-	-	4.000,00	-	-	-
211.017.9400	Vorhänge Klassenräume (Vorstadt)	7.832,32	7.497,00	-	-	-	-	-	335,32
211.022.9400	Erneuerung d. Brandmeldeanlage (St. Georgsberg)	-	-	10.000	-	-	10.000,00	-	-
211.023.9400	Erneuerung d. elektroakustischen Anlage (St. Georgsberg)	-	-	7.500	4.948,62	-	2.551,38	-	-
211.024.9400	Fenstererneuerung (Standort Vorstadt)	-	-	50.000	44.047,99	-	5.952,01	-	-
2153.005.9400	Sanierung der Duschbereiche nebst Trinkwassernetz	-	-	500.000	474.024,38	-	25.975,62	-	-
2812.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	900,00	900,00	21.800	5.392,13	-	4.400,00	12.007,87	-
2812.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 150 €,- € netto)	-	-	22.000	7.108,00	-	13.900,79	991,21	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150.-- € netto)	2.000,00	2.000,00	37.000	30.547,59	-	400,00	6.052,41	-
2812.001.9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	122.490,35	65.935,83	-	-	56.554,52	-	-	-
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GemS.	10.000,00	-	-	-	10.000,00	-	-	-
2812.009.9400	Schaffung von Klassenräumen	400.257,24	400.257,24	495.000	384.076,09	-	110.923,91	-	-
2812.013.9350	Veranstaltungstechnik Forum	-	-	3.300	-	-	3.300,00	-	-
2813.9350	Erwerb von bewegl. Sachen OGS	-	-	3.000	2.014,82	-	985,18	-	-
	<b>Summe</b>	<b>558.479,91</b>	<b>487.590,07</b>	<b>1.181.300</b>	<b>975.395,81</b>	<b>70.554,52</b>	<b>186.852,70</b>	<b>19.051,49</b>	<b>335,32</b>

**Vermögenshaushalt: - Einnahmen -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2015	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
910.3778	Darlehen private Unternehmen	1.069.187,91	1.069.187,91	1.275.000	230.812,09	-	826.459,88	217.728,03	-
	<b>Summe</b>	<b>1.069.187,91</b>	<b>1.069.187,91</b>	<b>1.275.000</b>	<b>230.812,09</b>	<b>-</b>	<b>826.459,88</b>	<b>217.728,03</b>	<b>-</b>

Entwurf

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2015**

---

Die Jahresrechnung 2015 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am \_\_\_\_\_  
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.133.714,95 € und \_\_\_\_\_ mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.133.714,95 € ab,  
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 1.585,05 € und bei den Ausgaben in Höhe von 1.585,05 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 4.435.300,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 863.557,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 679.059,31 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **184.497,95 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 217.728,03 € senken.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.932.732,03 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.932.732,03 € ab,  
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils -21.367,97 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.954.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne \_\_\_\_\_  
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte \_\_\_\_\_  
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

### **Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2015

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 6.066.446,98 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 6.066.446,98 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.